

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Januar 2008

Nr. 2008/11

Stiftung Weg der Schweiz, 6304 Zug: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds zur Sicherung des Fortbestandes des Projekts „Weg der Schweiz“

1. Erwägungen

Die Stiftung „Weg der Schweiz“, Zug, ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds zur Sicherung des Fortbestandes des Projekts. Der Wanderweg um den Urnersee, genannt „Weg der Schweiz“, erfreut sich seit 15 Jahren grosser Popularität. Diese Wegstrecke ist ein Denkmal, das an die 700-Jahrfeier von 1991 erinnert. Die Reihenfolge der Wegstrecken vom Rütli bis nach Brunnen richtet sich nach dem Eintritt der Kantone in die Eidgenossenschaft. 24 Kantone gaben einen positiven Bescheid an die Sicherung des Fortbestandes „Weg der Schweiz“. Jeder der Kantone verfügt über einen Wegabschnitt, dessen Länge der Bevölkerungszahl von 1991 entspricht. Der Wanderweg ist in den vier Landessprachen beschriftet: „Weg der Schweiz“, „Voie Suisse“, „Via Svizze-ra“, „Via Svizra“. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 3'300'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung „Weg der Schweiz“, Zug, ist an den Fortbestand des Projekts „Weg der Schweiz“ im Jahr 2008 ein einmaliger Beitrag von Fr. 109'732.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kultur-engagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
csp/StiftungWegderSchweiz.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss
Ziff. 2.2

Staatskanzlei Sch

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung „Weg der Schweiz“, Postfach 4156, 6304 Zug